

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2789/2021			
Neue Geschäftsführer für die HaseEnergie GmbH und die HaseWohnbau GmbH & Co. KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	08.03.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Den folgenden in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH bereits vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Samtgemeinderat gefassten Beschlüssen wird nachträglich zugestimmt:

- Die Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH wählt Frau Katja Schlüwe, geboren am 08.06.1973, wohnhaft Im Esch 17, 49577 Kettenkamp zur Geschäftsführerin der HaseEnergie GmbH. Ferner wählt die Gesellschafterversammlung Herrn Jürgen Heyer, geboren am 06.05.1964, wohnhaft Heideweg 24, 49577 Kettenkamp zum weiteren Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH. Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt gem. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung zum 01.01.2022 für die Dauer von 5 Jahren bis zum 31.12.2026.
- Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und werden von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.“

1. Finanzielle Auswirkungen für den Samtgemeindehaushalt

- Ja
 Nein

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

Ja
 Nein

Sachverhalt:

1. HaseEnergie GmbH

Die HaseEnergie GmbH ist eine in 2014 gegründete 100%-ige Tochtergesellschaft der Samtgemeinde Bersenbrück. Die HaseEnergie nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, hält weitere Beteiligungen für die Samtgemeinde Bersenbrück und bietet kaufmännische Dienstleistungen für verbundene Unternehmen an. Am 10.06.2021 wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 die HaseBäder GmbH in die HaseEnergie GmbH verschmolzen.

Der bisherige Geschäftsführer und Samtgemeindebürgermeister Herr Michael Wernke hat in der Samtgemeinderatssitzung vom 19.01.2021 ausdrücklich erklärt, dass er nach Neustrukturierung der Hase-Gesellschaften nicht weiter den Posten des Geschäftsführers ausüben möchte. Herr Wernke hat sein Amt mit Schreiben vom 01.12.2021 zum 31.12.2021 niedergelegt. Er war daher von seinen Pflichten zum genannten Datum zu entbinden.

Für die Nachbesetzung des Geschäftsführerpostens und für eine weiterhin gute Entwicklung bei der Erfüllung des öffentlichen Zwecks wurde der Gesellschafterversammlung vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 09.12.2021 vorgeschlagen, die Geschäftsführung künftig zwei Geschäftsführern zu übertragen. Dabei sollte die Samtgemeinde Bersenbrück als alleinige Gesellschafterin weiterhin in der Geschäftsführung vertreten sein. Es wurde daher vorgeschlagen, einem Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung sowie der Prokuristin der HaseEnergie GmbH die Geschäftsführung gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages zu übertragen.

Herr Jürgen Heyer ist Teamleiter des Fachdienstes II.1 in der Samtgemeindeverwaltung und vertritt seit Firmengründung den Samtgemeindebürgermeister in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH, seit der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 09.11.2021 im Aufsichtsrat. Da zu seinem Aufgabenbereich bei der Samtgemeinde unter anderem

das Beteiligungsmanagement gehört, ist er ferner in viele Abläufe bei den Gesellschaften, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist, involviert.

Frau Katja Schlüwe ist seit 2016 als kaufmännische Leitung mit den Firmen der Hase-Gruppe vertraut und führt bereits das operative Geschäft als Prokuristin der HaseEnergie GmbH.

Vorgeschlagen wurde, dass den designierten Geschäftsführern der Hase-Gruppe Alleinvertretungsbefugnis gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages erteilt wird.

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages werden die Geschäftsführer auf Empfehlung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt auf höchstens 5 Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Für die Auswahl, die Anstellungsbedingungen und die Verhandlungen zur Bestellung einer Geschäftsführung ist der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück zuständig, sofern er nicht selbst Geschäftsführer der Gesellschaft ist. Da kein Weisungsbeschluss durch den Samtgemeinderat vor der Gesellschafterversammlung gefasst werden konnte, ist die Gesellschafterversammlung dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates in ihrer Sitzung am 09.12.2021 gefolgt und hat vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung durch den Samtgemeinderat Frau Katja Schlüwe und Herrn Jürgen Heyer mit Wirkung vom 01.01.2022 zu den neuen Geschäftsführern der HaseEnergie GmbH gewählt.

2. HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG ist eine in 2016 gegründete 100%-ige Tochtergesellschaft der Samtgemeinde Bersenbrück. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die HaseEnergie GmbH als Komplementärin der Gesellschaft. Kommanditistin ist die Samtgemeinde Bersenbrück. Die HaseWohnbau nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr und hat den Auftrag, innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück in ihren Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Eggermühlen, Gehrde, Kettenkamp und Rieste Wohnraum zu schaffen.

Gemäß Ziffer 6.1 des Gesellschaftsvertrages ist zur Geschäftsführung und

Vertretung der HaseWohnbau allein die Komplementärin (also die HaseEnergie GmbH) berechtigt und verpflichtet. Daher war Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke in seiner Funktion als Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH auch Geschäftsführer der HaseWohnbau. Da Samtgemeindebürgermeister Wernke in der Samtgemeinderatssitzung vom 19.01.2021 aber ausdrücklich erklärt hatte, dass er nach Neustrukturierung der „Hase-Gesellschaften“ im Jahr 2021 nicht weiter als Geschäftsführer dieser Gesellschaften zur Verfügung stehen wird, hat er mit der Niederlegung des Amtes als Geschäftsführer der HaseEnergie mit Schreiben vom 01.12.2021 auch zum 31.12.2021 sein Amt als Geschäftsführer der HaseWohnbau niedergelegt. Er war daher auch hier von seinen Pflichten zum genannten Datum zu entbinden.

Gemäß vorgenanntem Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Bestellung der neuen Geschäftsführer der HaseEnergie in Verbindung mit Ziffer 6.1 des Gesellschaftsvertrages der HaseWohnbau haben die beiden neu gewählten Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH zum 01.01.2022 für den genannten Zeitraum auch die Geschäftsführung der HaseWohnbau unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Samtgemeinderat übernommen. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau sind hierüber in ihren Sitzungen am 16.12.2021 informiert worden.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister